



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2016  
(OR. de)

9512/16

CULT 48  
PI 60

#### INFORMATORISCHER VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

---

Betr.: Aktuelle Rechtsprechung zur gemeinsamen Rechtswahrnehmung von  
Verlagen und Urhebern  
*- Informationen der deutschen Delegation*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage Informationen der deutschen Delegation zu dem oben genannten Thema, welches unter "Sonstiges" auf die Tagesordnung des Rates Bildung, Jugend, Kultur und Sport am 30. und 31. Mai 2016 gesetzt wurde.

---

## **Aktuelle Rechtsprechung zur gemeinsamen Rechtswahrnehmung von Verlagen und Urhebern**

Aktueller Anlass: Nationales BGH-Urteil vom 21. April 2016 zur Verlegerbeteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen: Das zuständige oberste deutsche Gericht hat vor kurzem entschieden, dass die deutsche Verwertungsgesellschaft WORT nicht berechtigt ist, einen pauschalen Betrag in Höhe von grundsätzlich der Hälfte der Einnahmen an Verlage auszuzahlen. Dies stellt die bislang praktizierte gemeinsame Rechtswahrnehmung von Verlegern und Autoren in Frage und hat bei Verlegern, Autoren und der Verwertungsgesellschaft große Besorgnis ausgelöst. Es bedarf einer neuen gesetzlichen Regelung, um die Verlegerbeteiligung auch künftig zu sichern. Praktisch werden ab Juni 2016 den deutschen Verlagen keine Mittel mehr zugewiesen werden können. Dies stellt vor allem für kleine und mittlere Verlage auch zeitnah bereits ein Problem dar. Dazu stellt sich ergänzend die Frage nach etwaigen Rückforderungsansprüchen, denen die Verlage ausgesetzt sein könnten.

In eine ähnliche Richtung hatte im Frühjahr eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH – *Reprobel* Fall) gewiesen. Frau StM' in Grütter hatte sich bereits am 19. Februar gemeinsam mit dem für das Urheberrecht federführenden BM Maas an den zuständigen Kommissar Oettinger gewandt, um die dadurch aufgeworfenen Probleme auf der Ebene des Unionsrechts rechtssicher zu lösen. Die Kommission ließ jedoch bislang erkennen, dass dies noch Zeit brauche und zudem noch politische Überzeugungsarbeit geleistet werden müsse.

Die Erarbeitung einer singulären europarechtskonformen nationalen Lösung ist vor dem Hintergrund des *Reprobel*-Urteils schwierig bis unmöglich und erscheint erst nach Vorlage einer europäischen Konzeption und in Bezugnahme auf diese möglich.

Daher will Deutschland beim anstehenden Kultur- und Medienministerrat die übrigen europäischen Kultur- und Medienminister sensibilisieren und in Anwesenheit des zuständigen Urheberrechtskommissars Oettinger ausdrücklich für eine zeitnahe europäische Lösung werben.